

Haushaltssatzung

der Ortsgemeinde Herresbach für das

Haushaltsjahr 2016

vom _____

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, am _____ folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz als Aufsichtsbehörde vom _____ hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	471.510 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	654.970 €
Jahresfehlbetrag auf	183.460 €

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	439.660 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	542.230 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	/. 102.570 €

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	45.000 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	71.750 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	/ . 26.750 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	26.750 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	26.940 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf ¹⁾	/ . 190 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen ¹⁾ auf	511.410 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen ¹⁾ auf	640.920 €
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	/ . 129.510 €

¹⁾ Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für	
zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	26.750 €
zusammen auf	26.750 €

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

§ 4 Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|-----------------|----------|
| a) | Grundsteuer | |
| | - Grundsteuer A | 300 v.H. |
| | - Grundsteuer B | 365 v.H. |
| b) | Gewerbesteuer | 365 v.H. |

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- | | |
|---------------------------|-----------|
| - für den ersten Hund | 24,00 Eur |
| - für den zweiten Hund | 48,00 Eur |
| - für jeden weiteren Hund | 96,00 Eur |

§ 5 Eigenkapital

Das Eigenkapital zum 31.12.2013 beträgt nach dem Jahresabschluss 4.185.227,19 Eur. Unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages 2014 mit 75.320,02 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2014 insg. 4.109.907,17 Eur.

Unter Berücksichtigung des geplanten Jahresfehlbetrages des Jahres 2015 mit 194.010,00 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2015 voraussichtlich 3.915.897,17 Eur.

Unter Berücksichtigung des geplanten Jahresfehlbetrages des Jahres 2016 mit 183.460,00 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2016 voraussichtlich 3.732.437,17 Eur.

Herresbach, den _____

.....

Schäfer

Ortsbürgermeister

Hinweis:

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom _____ bis _____ während den Dienstzeiten (Montag bis Donnerstag, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, sowie Freitag, 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel, Kelberger Straße 26, Zimmer 54, öffentlich aus.

Herresbach, den _____

.....

Schäfer

Ortsbürgermeister